

### Maiswurzelbohrer

Wird der Westliche Maiswurzelbohrer gefangen, darf im darauffolgenden Jahr kein Mais auf Flächen angebaut werden, wo im Jahr des Fanges Mais stand. Diese Regel gilt im Umkreis von 10km um den Ort, wo der Maiswurzelbohrer gefangen wurde. Auch dieses Jahr wird der Maiswurzelbohrer überwacht. Bereits wurden erste Exemplare in folgenden Gebieten gefangen (Roggwil, Lommis, Hüttwilen), wodurch in ersten Gebieten ein Anbauverbot von Mais auf Mais auch im kommenden Jahr gilt. Auf der Webseite des Arenenbergs unter Pflanzenschutz wird alle 14 Tage eine aktualisierte Karte aufgeschaltet. Die aktuelle Karte finden Sie hier: [Anbauverbot Mais auf Mais 2025 Stand 25.07.2024](#) Es ist damit zu rechnen, dass für das Jahr 2025 im ganzen Kanton ein Anbauverbot von Mais auf Mais gilt. Dies gilt für alle Betriebe, auch solche die keiner Fruchtfolge unterstellt sind und solche die nicht direktzahlungsberechtigt sind. Rechtlich verbindlich wird der kantonale Pflanzenschutzdienst dies erst nach Abschluss der Überwachungskampagne verfügen. Der Text hier soll Ihnen zur Information dienen.

### Kartoffeln

Die Krautfäule hat sich dieses Jahr sehr stark verbreitet, zeigte aber in den letzten Wochen einen geringeren Druck. Nichtsdestotrotz haben viele Bestände bereits viel Blattmasse verloren, sodass die Krautvernichtung bald auf den ersten Feldern und bei Frühkartoffeln bevorsteht. Sobald 2/3 der Blattmasse verloren sind und mind. 90% der Knollen das gewünschte Kaliber erreicht haben sollte die Krautvernichtung stattfinden. Bis zum Zeitpunkt der Krautvernichtung sollte der Fungizidschutz aufrechtgehalten werden und Mittel mit sporenabtötender sowie Alternaria-Wirkung eingesetzt werden, damit die Knollen gut geschützt sind. Die letzte Fungizidbehandlung sollte etwa 4 Tage vor der Krautvernichtung durchgeführt werden. Verschiedene Strategien zur Krautvernichtung finden Sie auf S. 71 im Heft "2024 Pflanzenschutzmittel im Feldbau".



---

## Zuckerrüben

Das warme Wetter der letzten Tage hat die Verbreitung der Cercospora-Blattflecken gefördert und in unbehandelten Feldern ist der Pilz nun gut zu sehen. Ab August liegt die Bekämpfungsschwelle bei 1 bis 2 kleinen Befallsnestern pro Are oder 1 grösserer Befallsherd im Bestand. Beachten Sie, dass das Behandlungsintervall abhängig von der Sorte ist: CR+-Sorten (Interessa KWS, Novatessa KWS, BTS 1740, BTS 2030) und Cercospora tolerante Sorten (Novalina KWS und Smart Belamia KWS) können in einem Abstand von vier bis fünf Wochen behandelt werden, während anfälliger Sorten alle drei bis vier Wochen behandelt werden müssen.

Vereinzelt sieht man noch Schosserrüben, bei welchen die Blütenstände gut sichtbar sind. Diese Schosserrüben sollten nur dringend entfernt werden. Besonders sorgfältig muss das bei Conviso-Smart-Rüben geschehen, da diese aufgrund der gezüchteten Resistenz gegen Herbizide der Resistenzgruppe 2 in Folge nur schwer bekämpfbar sind.

### **Arenenberg**

Beratung Ackerbau

Anna Brugger

Tel. 058 345 85 19

[anna.brugger@tq.ch](mailto:anna.brugger@tq.ch)

Pflanzenschutzdienst

Florian Sandrini

Tel. 058 345 85 17

[florian.sandrini@tq.ch](mailto:florian.sandrini@tq.ch)